

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 11 12
Titel 681 01 – Arbeitslosenhilfe –

*Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II C 1 – Ar 1253 –
1/85 – vom 26. November 1985:*

Gemäß § 37 Abs. 1 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung meine Einwilligung nach Artikel 112 Grundgesetz zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1985 bei Kapitel 11 12 Titel 681 01 – Arbeitslosenhilfe – bis zur Höhe von 600 Millionen DM erteilt habe.

Die Mehrausgaben, die auf gesetzlicher Verpflichtung beruhen, sind im wesentlichen durch eine höhere Zahl von Empfängern von Arbeitslosenhilfe bedingt. Sie sind unabweisbar und bei Aufstellung des Haushaltsplans 1985 nicht vorhergesehen worden.

